

Dorfbrand Schwarzenbach 9. April 1859

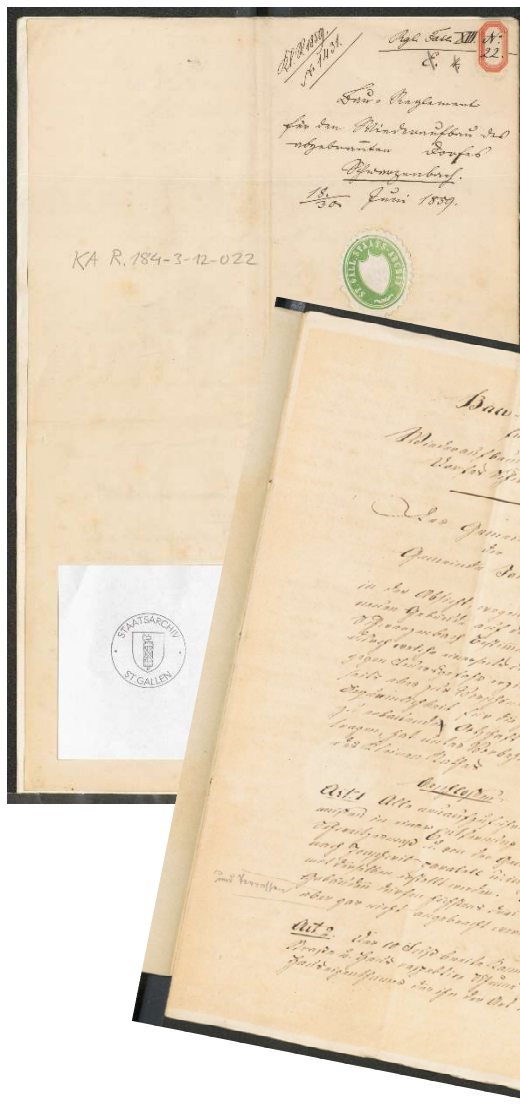
Pfarrer Rüdliher schreibt in seiner Chronik:

«Das grösste Brandunglück in der Gemeinde in den letzten 2 Jahrhunderten. Am 9. April 1859, abends um 9 Uhr, schlug bei einem Frühlingsgewitter der Blitz in die Scheune des Vermittlers Rimensperger. Als bald stand die Scheune in vollen Flammen, welche vom wütenden Westwind auf die ganze obere Häuserreihe getragen wurden. So schnell und zahlreich in- und auswärtige Hilfe eintraf (sogar von Winterthur traf per Eisenbahn die Spritze frühzeitig ein), konnte das Feuer doch erst nach Mitternacht auf die schon zerstörten Gebäude beschränkt werden.

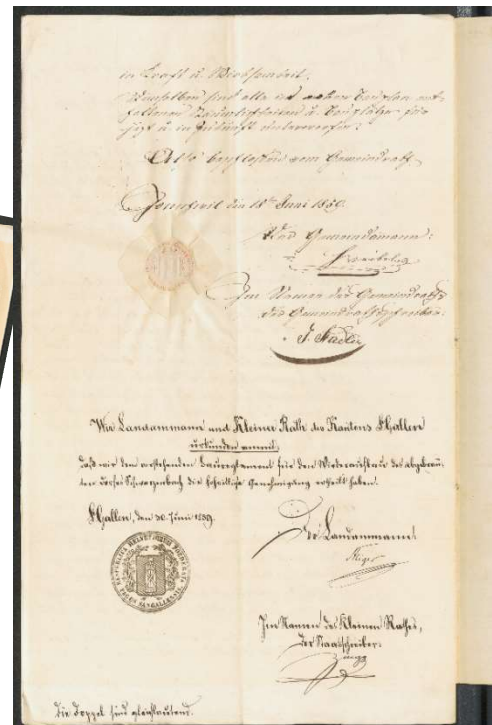
Nicht weniger als 35 Firste wurden eingeäschert und 28 Familien nicht bloss obdachlos, sondern verlustig aller Habseligkeiten. Auch die 1313 gebaute Kapelle war mit Ausnahme des massiven gotischen Chorgewölbes ein Raub der Flammen.

So gross die Not jener Bevölkerung war, ebenso gross zeigte sich als bald die Hilfe. Auch Winterthur und Zürich trugen wesentlich bei zur Heilung jener Not. Ein Teil der Betroffenen vermochte freilich nicht die Gebäude wieder aufzuführen und Schwarzenbach nahm an Seelenzahl ab, noch ca. 300 Einwohner. Die neuen Gebäude sind nicht mehr zusammenhängend, dagegen weit solider und schöner als die alten.

Die Kapelle wurde im Jahre 1860-1861 wieder aufgebaut.» Der Wiederaufbau kostete Fr. 5'450.- (Protokoll des Kirchenverwaltungsrates vom 25. Mai 1860).



Bereits am 30. Juni 1859 hat der «Kleine Rath des Kantons St. Gallen», wie damals der heutige Regierungsrat hiess, das Baureglement für den Wiederaufbau in Schwarzenbach auf Antrag des Gemeinderats genehmigt.



Wichtige Neuerungen:

- Verbot von Schindeldächern
- Neue Strassenführung mit 12 Fuss Breite
- Erstellung eines verbindlichen Baureglements

«leidgeprüfter Namensvetter...»

Dorfbrand in Schwarzenbach am Wald im August 1859

Den schwärzesten Tag erlebte der Markt am 8. August 1859, als – bis auf wenige Anwesen – der gesamte Ort mit 122 Haupt- und 204 Nebengebäuden, einschl. der Kirche und dem Pfarrhaus, niederbrannte. Ein wahres Wunder an sozialem Verständnis erlebten die Brandgeschädigten in der raschen Hilfe, die ihnen zuteilwurde. Neben vielen Sachspenden erhielten sie 45.000 Gulden Hilfgelder, und durch den Fleiß der Bevölkerung ging der Wiederaufbau relativ sehr rasch vor sich. Schon am 29. Oktober 1863 wurde die Kirche eingeweiht und die neuen Kirchenglocken läuteten zum ersten Male über dem aus Schutt und Asche wiedererstandenen Ort.



Quellennachweis:

Staatsarchiv St. Gallen:

- Reglement für den Wiederaufbau des abgebrannten Dorfes Schwarzenbach

Geschichte der Kapelle Schwarzenbach v. Dr. P. Stärkle

Pfarrer Rüdiger Jonschwil, Chronik 1875

Toggenburger-Chronik v. Rothenflue 1887

Geschichte Schwarzenbach am Wald (Franken, Deutschland)

<https://www.schwarzenbach-wald.de/unsere-buerger/unsere-stadt/geschichtliches>

Foto: Frankenpost

Frankenpost

Chronikstube:

Weiterführende Berichte:

- Der Schwarzenbacher Dorfbrand <https://www.jonschwil.ch/doc/5299357>
- Brandfälle <https://www.jonschwil.ch/doc/5311477>
- Abschrift Reglement für den Wiederaufbau des abgebrannten Dorfes Schwarzenbach

Wiederholungs- und abgebräuter
Vorlesungsnotizen

Das Gemeindefeld
des
Gemeinde Pönschwie

in der Abficht, wegen Aufhefung der
unser Gebühre auf der Hauptfalle in
der Verwaltung Bestimmungen zu laffen,
welche erstens unangenehm und zweytens
gegen Landesgesetze verletzt werden konn, ande-
rte aber zur Befriedigung in größerem
Begründetheit, für die größtentheils man-
gel vorhanden, Abficht der Befuge beizubehal-
ten, falls wieder Veranlassung der Ausführung
der neuen Befuge.

Capitulum

[illegible]

Aufg. Der 10. Briefe des 1ten Buches von
Homer's Ilias zu lesen und die
Ilias zu lesen und die

in Kraft d. Briefsammlung;

Kleinsten sind alle und sehen darüber aus,
gallenden Handlungsdienste d. Briefträger für
jagt d. in Freiheit unterworfen?

Alle Briefträger zum Gemeinrat

Genossenschaft des 18. Juni 1880.

Wid. Gemeinratman:

Freiburg

Zur Namen der Gemeinrat
des Gemeinratshauptes:

J. Bader

Wid. Landammann und Kleiner Rath des Kantons Thurgau

bestanden am 18. Juni 1880

Sind wir dem vorgelegenen Briefsammlung für den Niederemstliche der Abgaben,
der Verordnungen und die schriftliche Genehmigung ausgestellt haben.

Thurgau, den 18. Juni 1880.



Landammann
Kleiner Rath

Zur Namen der Kleinen Raths,
des Rathspräsidenten:

J. Bader

Die Briefträger sind gleichberechtigt.

